

WIDER DER VISTAPRINT GIER

Web-to-Print Branche in Aufruhr

»Viele Unternehmen der Druck- und Medienindustrie sehen im derzeitigen Umgang mit Software-Verfahrenspatenten eine massive Bedrohung ihres Kerngeschäftes. Die Interessensgemeinschaft freier Wettbewerb Web to Print möchte auf diese Problematik aufmerksam machen und sieht sich als Ansprechpartner für Politik und Markt - sie wird nötigenfalls gegen die Software-Verfahrenspatente vorgehen«, so Bernd Zipper, Branchenspezialist und Vorsitzender des neu gegründeten Vereins. Das Interesse kommt nicht von ungefähr. Bernd Zipper hat sich mit seinen Web to Print Aktivitäten und Veranstaltungen



als europäischer »Prophet« in Sachen Web to Print positioniert. Anlass für die Sorgen der Branche und damit auch von Bernd Zipper ist das aggressive Vorgehen von VistaPrint, dem Marktführer in Sachen Web to Print. Das Unternehmen hat in den letzten Jahren nicht nur eine dominierende Stellung eingenommen, sondern hat sich auch weltweit durch den Zukauf von Patenten technologisch abgesichert.


Und genau das ist der Punkt. Denn der aggressive Einsatz eines EU-Patents zur Erstellung von Druckvorlagen mit Hilfe »computerimplementierter« Methoden durch die Firma VistaPrint Technologies sorgte in der Web to Print-Branche für Aufruhr. Das Landgericht Düsseldorf hatte die beiden deutschen Online-Druckereien Print 24 GmbH und Unitedprint.com der Verletzung des vom Europäischen Patentamt (EPA) unter der Nummer O852359 verliehenen gewerblichen Schutzrechts für schuldig befunden. Das patentierte Verfahren wird von VistaPrint selbst als Ausgangsbasis für die Einführung eines »durchschlagenden Geschäftsmodells« bezeichnet. Das etwa 1.000 Mitarbeiter beschäftigende Unternehmen mit Stammsitz auf den Bermudas will das Patent und vergleichbare internationale Schutzrechte nur noch als Blockade gegen Wettbewerber nutzen. »VistaPrint wird sein hart verdientes intellektuelles Eigentum, das von großer strategischer Bedeutung ist, verteidigen«, erklärte der Geschäftsführer der Firma, Robert Keane, nach dem gewonnenen Prozess. In den USA hat VistaPrint auf Basis vergleichbarer US-Patente bereits mindestens eine weitere Klage mit Unterlassungsaufforderung gegen 123Print und Drawing Board angestrengt.

Widerstand formiert sich

Die junge Web to Print Gemeinde ist geschockt und macht sich Sorgen. Den europäischen Schutzanspruch hat das EPA zunächst Mitarbeitern der inzwischen offenbar in dieser Form nicht mehr existierenden »Agentur für Handelskommunikation« AdOn in Weiter-

Die führenden Unternehmen des Web to Print- und Online-Print-Marktes in Deutschland haben eine Gemeinschaft zur Wahrung der Brancheninteressen gegründet. Die Gründungsmitglieder des neuen Vereins, Zulieferer und Anwender von Web to Print Anwendungen, der Bundesverband Druck und Medien e.V. (bvdm) repräsentieren gemeinsam mehr als 4000 Einzelunternehmen. Der Anlass: ein Gerichtsurteil zugunsten von VistaPrint, das den Einsatz von bestimmten Technologien deutschen Anbietern verbietet.

stadt zugesprochen. Auf welchem Weg das Patent genau in die Hände von VistaPrint gelang, ist nach wie vor unklar. Die damit erhobenen Ansprüche sind jedenfalls weit gefasst. Das anscheinend noch von seinem ursprünglichen Halter an mehrere Online-Druckereien lizenzierte Patent beschränkt sich nicht auf Lösungen, die über einen Webbrowser funktionieren. Vielmehr wird allgemein von einem »den Netzbedingungen angepassten Anwendergrafikprogramm« gesprochen, das dem Nutzer von einem Server bereitgestellt wird. Johannes Sommer von der Mittelstandsinitiative patentfrei.de vermutet, dass das Schutzrecht so auch Redaktionssysteme abdecken könnte, wie sie in Verlagen eingesetzt werden. Im Detail bezieht sich der Hauptanspruch auf ein Verfahren, in dem hochaufgelöste Grafiken bereits auf einem Server liegen. In einem weiteren Schritt geht es um die Übertragung von Grafik-Pendants mit niedrigerer Auflösung auf einen Client zum Gestalten des gewünschten Druckauftrags durch den Anwender sowie den späteren Transfer des Gestaltungswunsches zurück auf den Zentralrechner durch eine Parameterdatei. Die Darstellungsmöglichkeiten des zum Einsatz kommenden Grafikprogramms sind dabei auf dem Server hinterlegt. Im Web könnte damit etwa die Bereitstellung einer Flash- oder Java-Applikation, mit der ein Kunde Bilder auswählen und einen Druckauftrag layouts kann, erfasst sein. Es gibt darüber hinaus noch andere Verfahren, die beispielsweise mit einer reinen Web-Applikation arbeiten und nicht auf eine Parameterdatei setzen. Allerdings sind auch in diesen Bereichen die Patent-Claims anscheinend weitgehend abgesteckt.

Mit Blick auf das aggressive Verhalten von VistaPrint im deutschen Web to Print Markt kündigte der Interessensverband ein Aktionsprogramm zur Information von Politik und Öffentlichkeit an. »Wir stellen fest, dass vor allem Patentinhaber aus den USA kompromisslos gegen Web to Print Anbieter in Deutschland vorgehen. Dieses Verhalten können und wollen wir so nicht akzeptieren«, so Zipper.  ms

Bernd Zipper im Gespräch

PRINT & PUBLISHING: Die Initialzündung für die Gründung des neuen Vereins war wohl die Angriffslust von VistaPrint. Speziell betroffen sind Unitedprint.com und Print 24 GmbH. Was haben sich die beiden Unternehmen genau zuschulden kommen lassen?

Bernd Zipper: Im August 2007 wurde in Düsseldorf gerichtlich festgestellt, dass das von VistaPrint angemeldete europäische Patent Nummer O 852 359 von der Unitedprint.com AG verletzt wurde. Im Klartext wurde »nur« festgestellt dass eine Patentrechtsverletzung vorliegt und dass der Service von Unitedprint.com AG unter Schadensersatzandrohung eingestellt werden muss. Das Gericht hat nicht über die Rechtmäßigkeit des Patents geurteilt. Das Patent bezieht sich auf hoch aufgelöste Grafiken, die bereits auf einem Server hinterlegt sind.

P&P: Das von Ihnen angesprochene Patent wurde wie und vor allem von wem von VistaPrint erworben?

BZ: Das ist noch unklar. Die Wege, wie das Patent in die Hände von VistaPrint gelangt ist, sind derzeit nicht offen gelegt. Wir wissen nur, dass der eigentliche Patentanmelder ein deutsches Unternehmen ist, das wohl sein Patent - wie auch immer - an VistaPrint verkauft hat.

P&P: Mit welchen Strafen müssen die beiden Unternehmen rechnen, wenn sie bei der »Patentrechtsverletzung« nochmals ertrappt werden?

BZ: Nachdem nun erstmals die Verletzung des Patents aktenkundig ist, muss jedes Unternehmen das gegen das Patent verstößt bzw. die darin enthaltenen Verfahren anwendet mit einer Schadensersatzforderung von VistaPrint rechnen.

P&P: Erwarten Sie in den nächsten Monaten weitere Bedrohungen für die noch junge WtP Gemeinde?

BZ: VistaPrint sagt ganz klar: Wir erteilen keine Lizenzen. Das wiederum heißt - jeder der gegen Software-Verfahrenspatent verstößt, kann potentiell verklagt werden. Aber das scheint mehr und mehr in Mode zu kommen. VistaPrint hat mehr als 80 Patente erworben - die meisten sind Verfahrenspatente - und wird diese auch irgendwann geschäftlich nutzen.

P&P: Kann das Beispiel VistaPrint Schule machen oder kehrt Vernunft ein? Denn eigentlich baut ja das Web auf der Philosophie auf, Freiheiten zu schaffen die nicht - wie in diesem Fall - von etwaigen Verfahrenspatenten blockiert werden.

BZ: In den USA gilt ein Patent als Unternehmenswert. Das heißt, ich kaufe mir »Rechte« um diese Rechte - gegen Lizenz oder Wettbewerbsvorteil - zu nutzen. Diese Philosophie liegt nicht nur den vielen jungen Unternehmen, die sich im Web tummeln, fern - sondern auch den Mitgliedern der Interessensgemeinschaft freier Wettbewerb Web to Print. Wir haben beschlossen, dass wir uns mit diesen Umständen nicht mehr abfinden wollen - sondern nun handeln. Und dass das Beispiel Schule macht, ist wohl klar. Erst jüngst wurde in Österreich wieder ein Patent auf eine elektronische Jobtasche zugelassen - und das »nur« zehn Jahre nachdem dies Stand der Technik ist... und das von einem deutsch-österreichischen Unternehmen. Man kann also durchaus von einem »Lerneffekt« reden.



Ich BIN ein OKI Proofer!

**OKI C9600XF – Die Druck- und Proof-Lösung
Geschaffen für echte Publishing Profis in
Zusammenarbeit mit EFI Proofing Solutions**

- Druckgeschwindigkeit A4: 36ppm/Farbe, 40ppm/SW;
A3: 19ppm/Farbe, 21ppm/SW
- 600 x 600 dpi (bei 5 bit Farbtiefe)
- 75.000 Seiten pro Monat
- 1 GB RAM
- 10/100 Mbit Fast-Ethernet-Karte
- EFI Colorproof XF Software (5 bit Printeroption)
- Content & Layout Proof-Anwendung
- Original Adobe PostScript 3 mit direktem PDF-Druck und PCL5c, PCL6, PCLXL1
- Client Modul für Mac und Windows
- Preisgünstige Farbdrucke bei gleichzeitig niedrigen Druckkosten für Schwarz-Weiß
- Kostenlose 3 Jahre Garantie inklusive Vor-Ort + Next-Day-Service

Erhältlich bei Gfatic Arts zertifizierter
OKI-Händler oder unter:
www.okiprintingsolutions.at



C9600XF

OKI
PRINTING SOLUTIONS